

Verzicht auf Anklage gegen fünf Justizangestellte

Tötung in Pöschwies nicht voraussehbar

fsi. Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich hat die nach der Erdrosselung eines 25-jährigen Gefangenen in der Strafanstalt Pöschwies vom 27. Januar 2008 (NZZ 29. 1. 08) aufgenommene Strafuntersuchung wegen fahrlässiger Tötung gegen fünf Mitarbeitende des Justizvollzugs eingestellt. Der Täter sei während mehr als eines Jahrzehnts Insasse in Pöschwies gewesen und während dieser Zeit nie als gewalttätig aufgefallen, teilte der Leitende Staatsanwalt Hans Maurer am Freitag mit. Das Delikt sei für die fünf beschuldigten Mitarbeiter der Strafanstalt und des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes nicht vorhersehbar gewesen. Nach gründlicher Untersuchung der Vorgeschichte stehe fest, dass die Tat für alle Beschuldigten ansatzlos erfolgt sei. Hätten Anzeichen dafür bestanden, dass der Täter einen Mitgefangenen umbringen könnte, wäre dieser von den übrigen Insassen isoliert worden.

Der zum Zeitpunkt des Delikts 49-jährige Täter hatte den 25-jährigen Mitgefangenen in dessen Zelle sexuell genötigt und anschliessend erstickt. Am Hals des Opfers wurden bei der Obduktion Zeichen massiver stumpfer Gewalteinwirkung festgestellt. Der Täter ist ein verwahrter Sexualmörder. Das Opfer sass wegen Raubes, Diebstahls und Betäubungsmitteldelikten im Gefängnis und stand kurz vor der Entlassung. Die beiden waren in Pöschwies in einer 30-köpfigen Gruppe für Kranke und Häftlinge mit Suchtproblemen untergebracht.